

STADT **Peine**



**ARCHIV
SONDERBLATT**

3/2017



*Anschluss der
Dammgemeinde
an die Stadt 1852*

Anschluss der Dammgemeinde an die Stadt Peine 1852

von Michael Utech

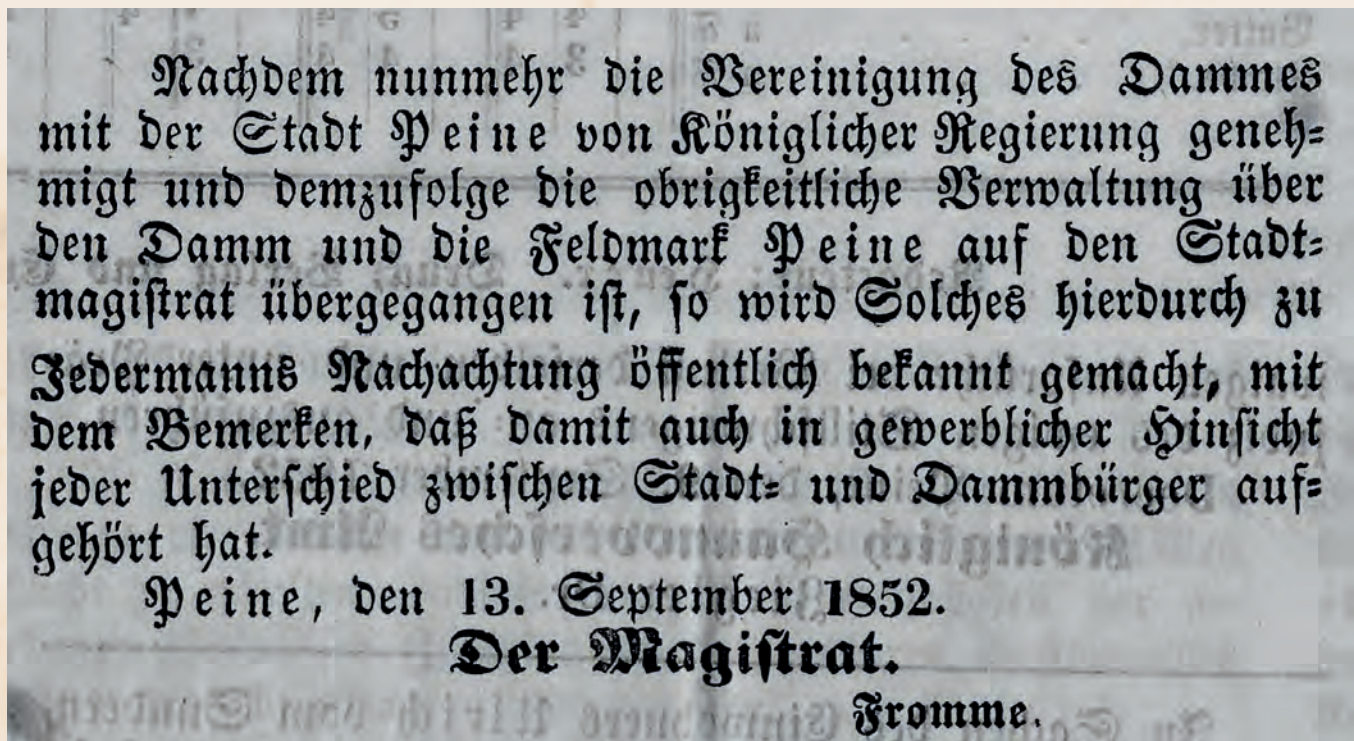
Siedlungsgeschichtlich gehört das Dammviertel zum ältesten Teil der Stadt Peine – und nicht nur das: Bis zum Jahr 1852 bildete der Damm eine eigenständige Gemeinde.

Die Vorgänge um den Zusammenschluss von Stadt und Damm beschreibt Artur Zechel ausführlich im 3. Band der „Geschichte der Stadt Peine“ (alle Zitate im Folgenden aus Zechel Bd. III, S. 231–239).

„Nicht zu allen Zeiten war die Stadt daran interessiert, sich den Damm einzuverleiben. Immer wieder gab es Reibereien zwischen den Handwerksgilden der Stadt und den 'Damm-Fuschers', wie sie die nicht den Zunftvorschriften unterworfenen dortigen Berufsgenossen nannten.“ Abgesehen davon bestand jedoch durchaus eine enge gesellschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Damm, die sich schon von Kindheit an ergab durch die gemeinsame Kirche und die gemeinsame Schule. Auch das Tor zwischen Damm und Neustadt (sie bestand aus wenigen an die Rosenthaler Straße anschließenden, heute zum Damm gehörenden Häusern) unterbrach nicht die familiären Beziehungen. „Die katholischen und jüdischen Dammbewohner waren in das städtische Zusammenleben ebenfalls in dem weitest denkbaren Maße einbezogen.“

Allerdings war der Damm niemals ein Bestandteil der Stadt gewesen: „Er gehörte vielmehr zu der sogenannten Hausvogtei, die neben den Hausvogteien Hohenhameln und Rosenthal und der Halbvogtei Dungenbeck einen eigenen Vogteibezirk innerhalb des hildesheimischen Amtes Peine bildete.“

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jh. gab es Überlegungen bei der Stadt, ob eine Eingemeindung nicht sinnvoll sei. 1847 schließlich wurde das Vorhaben konkreter und der Peiner Magistrat schrieb an die vorgesetzte Behörde, die Landdrostei in Hildesheim: „Die Vorstadt Damm ist eine Straße der hiesigen Stadt; oder richtiger nur ein Teil einer Straße, denn die ersten Häuser des Dammes reihen sich unmittelbar an die letzten Häu-



Nachdem nunmehr die Vereinigung des Dammes mit der Stadt Peine von Königlicher Regierung genehmigt und demzufolge die obrigkeitliche Verwaltung über den Damm und die Feldmark Peine auf den Stadtmagistrat übergegangen ist, so wird Solches hierdurch zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß damit auch in gewerblicher Hinsicht jeder Unterschied zwischen Stadt- und Dammbürger aufgehört hat.

Peine, den 13. September 1852.

Der Magistrat.
Fromme.

Bekanntmachung des Zusammenschlusses von Stadt und Damm in der Peiner Zeitung v. 14.09.1852

ser der Stadt, so daß die Grenze beider Kommunen äußerlich durchaus nicht erkennbar ist. Stadt und Vorstadt bilden daher geographisch eine Einheit.“

Im Königreich Hannover gab es damals seitens der „Ständerversammlung“ grundsätzliche Überlegungen zu der Eingliederung von Vorstädten. Denn man sah die Gefahr, dass die Handwerker aus der Stadt in die jeweiligen Vorstädte ziehen könnten, und dort – aufgrund geringerer Steuerlasten und Betriebskosten – das städtische Gewerbe in Gefahr bringen könnten. So wurde noch im selben Jahr von der Landdrostei der Ball erneut ins Rollen gebracht – jetzt also von oben her – und von der Stadt dankbar aufgegriffen.

Stellte sich nur die Frage, wie die Dammbürger selbst dazu stünden und ob sie bereit waren, ihre altgewohnte gemeindliche Selbständigkeit aufzugeben. Verständlich, dass anfangs wenig Begeisterung bei den Dammbewohnern aufkam. Auch der Amtmann Dr. Johann Friedrich Ziegler war strikt dagegen und versuchte den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu verzögern. Indes: „Bei einer Versammlung der Dammbewohner, die am 12. Oktober 1850 zustande kam, sprach sich die überwiegende Mehrheit für das Zusammengehen mit der Stadt aus. Nur drei der erschienenen Hausbesitzer und Häuslinge waren dagegen: der Tischler Christoph Sonnenberg, der Schlosser Karl Wanzelius und der Tagelöhner Karl Kümmel. Später erklärten auch noch ein paar andere, die der Versammlung ferngeblieben waren, daß

sie gegen den Zusammenschluß seien, darunter der Fabrikant Hildebrandt, der Kornhändler und Gastwirt Ahrens und der Amtmann Ziegler.“

In jener Versammlung wurde eine aus sieben Männern bestehende Deputation zusammengestellt, die mit dem Magistrat – der städtischen Verwaltung – Verhandlungen aufnehmen sollte. Dazu machten sie auch eine genaue Bestandsaufnahme der finanziellen Situation und räumten alte Vorurteile aus: „Besonders hatte man der Stadt nachgesagt, daß sie hohe Schulden habe und hatte dabei unterstellt, daß sie ihre Einwohnerzahl deshalb vergrößern möchte, um durch höhere Schoßeinnahmen [Steuereinnahmen] zu Geld zu kommen.“ Das war jedoch eine Fehleinschätzung: Die Stadt konnte ein „Haben-Saldo von 28 145 Rtlr. [Reichstaler]“ vorweisen „und besaß, um nur einige Posten zu nennen, zwei moderne Schulhäuser, das Rathaus [...] und eine Reihe weiterer Gebäude, dazu Gärten, Ländereien und Wiesen, ferner verfügte sie über verschiedene laufende Einnahmen aus der Verpachtung von städtischen Gerechtsamen, aus Erbenzinsen, Häuser- und Grundzinsen sowie aus dem Bürgerschoß, der jährlich rund 1150 Taler erbrachte. Die Vermögensaufstellung für den Damm erwies sich als sehr einfach. Alles was die Dammgemeinde an Aktivposten aufführen konnte, war: ein Spritzenhaus, eine Feuerspritze, zwei Feuertubben [= transportable größere Löschwasserbehälter], eine Feuerleiter, zwei Feuerhaken und ein paar Feuereimer, alles in allem ein Vermögensbestand, der mit 950 Rtlr. beziffert wurde. [...]

Der Damm hatte damals keinen Bürgermeister mehr, sondern nur noch zwei ehrenamtliche Vorsteher, als Polizeidiener fungierte nebenbei, soweit erforderlich, ein Bürger, der von Beruf Schneider war und einen Nachtwächter hatte man zu dieser Zeit auch nicht in Sold.“ Ansonsten partizipierte man an den Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt – Schule und Kirche – ohne weitere Kostenbeteiligung, was sich nun mit der Eingemeindung ändern sollte. Große finanzielle Opfer wurden den Bewohnern jedoch nicht abverlangt, die meisten Dammbürger hatten nach der Fusion sogar weniger Abgaben zu leisten als bisher. „Nur für wenige Bürger, die über ein größeres Vermögen

verfügten, erhöhte sich der Steuersatz. Das hatten diese vorausgesehen, und deshalb war gerade von ihnen der Widerstand gegen den Zusammenschluß ausgegangen.“

Aber die Mehrheit setzte sich schließlich durch. Am 15. Februar 1851 wurde der Unionsvertrag zwischen Stadt und Dammgemeinde im Rathaus am Markt unterzeichnet. Rechtskräftig wurde der Vertrag jedoch erst nach seiner Genehmigung durch die Landdrostei am 9. September 1852. Für die Verzögerung hatte nicht zuletzt der Amtmann Dr. Johann Friedrich Ziegler gesorgt, der gegen die Genehmigung Einspruch erhoben hatte, weil angeblich „dem Fiskus aus der Aufhebung der Selbständigkeit des Damms Verluste entstehen würden.“

Die Zustimmung zu dem Unionsvertrag wurde darauf unter dem Vorbehalt gegeben, „daß einzelne Grundabgaben, wie etwa Garten- und Wiesenzins, von den Dammbürgern zunächst weiterhin an das Amt entrichtet werden mußten. Sonst aber gab es fortan zwischen Stadt- und Dammbürgern keinen Unterschied mehr.“

Quellen:

Stadtarchiv Peine,

Zechel, A.: Die Geschichte der Stadt Peine, Bd. III, Hannover 1982, S. 231–239; PZ, 14.09.1852.